

Auch im Zeitalter des Absolutismus konnten die Herrscher nicht völlig uneingeschränkt regieren: in Österreich standen dem Landesfürsten die Landstände als „demokratisches Gegengewicht“ gegenüber. Diese Tatsache ist bekannt, weniger bekannt ist jedoch die Verfassungsstruktur dieser beiden maßgeblichen Faktoren. Es gibt einige Untersuchungen über die landesfürstliche Verwaltung, die landständischen Behörden wurden bisher kaum behandelt. Darin liegt der Wert dieses Werkes, daß es zum ersten Male diese trocken und dunkel scheinende Materie in anschaulicher Weise darlegt. Vf. steht selber im aktiven Landesdienst und erweist sich hier als fachkundiger Historiker und unermüdlicher Forscher. Ausgehend vom „ständischen Dualismus“ (Landesherr – Landstände) legt er die Entwicklung der landständischen Behörden dar, zeigt den Aufbau des Beamtenstandes und des Verwaltungsapparates und erläutert das Verhältnis des fürstlichen Absolutismus zur landständischen Verwaltung im Lande ob der Enns. Im 1. Teil werden die ständischen Kollegen, die mit den heutigen Landtagsmitgliedern verglichen werden können, systematisch gegliedert vorgestellt: zu ihnen zählen die Verordneten, die Rait-(= Rechnungs-)Räte und Ausschußräte. Ihre Kompetenzen, Rechte und Pflichten, ihre Stellung gegenüber dem gesamten Landtag werden ebenso durchleuchtet wie ihr wechselnder Aufgabenbereich, ihre Wahl, ihre Amtsdauer und Besoldung. Gleich genau ist der 2. Teil über die Organisation der Beamtenschaft in all ihren Gliedern, vom Einnehmer und Syndikus bis zu den Torhütern und Paukenträgern gearbeitet: das Dienstrecht wird allgemein dargelegt und die einzelnen Ämter werden vorgestellt, was für das Verständnis des gegenwärtigen Beamtentums und der einzelnen Dienststellen des Landes, für ihre Kompetenzen und Aufgaben dienlich ist.

Diese Untersuchung fußt auf einem intensiven Quellenstudium und bietet interessante Details. Leider fehlt ein Register. Zu wünschen wäre, daß auch die landesfürstliche Behördenorganisation so systematisch dargestellt würde.

Linz

Peter Gradauer

LEWIS GAVIN, *Kirche und Partei im Politischen Katholizismus. Klerus und Christlichsoziale in Niederösterreich 1885–1907*. (Veröff. d. Inst. f. kirchl. Zeitgeschichte, hg. v. E. Weinzierl, II/4) (XIX u. 424.) Geyer-Ed., Wien 1977. Kart. lam. S 420.–, DM 60.–.

Das auffallende Interesse der angelsächsischen Welt für österr. Geschichte wird durch diese Diss. bestätigt. Das Buch ist nicht der Lokalhistorie zuzuweisen; wenn es auch vorwiegend niederösterr. Material verarbeitet, zeigt es doch die allgemeine Entwicklung von der „Politisierung“ des Katholizismus bis zur Bildung der christlichsozialen Partei auf. Die politische Aktivierung des Klerus, die „schärfere Tonart“ eines Prälaten Scheicher u. a. und deren soziales Engagement, werden auf eine letztlich pastorale Wurzel zu-

rückgeführt (257, 267, 271f u. ö.). Eine Wechselwirkung zwischen Parteipolitik und kath. Bewegung war freilich unverkennbar und unvermeidbar (273, 286 u. ö.). Besonders anschaulich wird die Konfrontation und schließliche Union von Hierarchie und christlichsozialer Partei geschildert. Der gemeinsame Feind in Form des sozialistischen und liberalen Antiklerikalismus trug viel zur Überbrückung der ursprünglichen Gegensätze bei.

Der Oberösterreicher freut sich darüber, daß der Diözese Linz so viel Raum gewidmet wird. Der Kurswechsel der Theologisch-praktischen Quartalschrift von der christlichsozialen auf die konservative Linie unter Einfluß von Bischof Doppelbauer (294, 322), der 1892 in Linz abgehaltene Katholikentag mit seinen progressiven und damit gegen den regierenden Bischof gerichteten Agitationen (312, 314f), der Linzer Parteitag von 1895 (331) und schließlich die Rolle Doppelbauers bei der bekannten Auseinandersetzung des österreichischen Episkopates mit Papst Leo XIII. (343) werden trefflich herausgearbeitet.

Man ist für das auf breiter Quellen- und Literaturbasis erarbeitete Buch dankbar, auch wenn man gelegentlich eine linke Schlagseite zu erkennen glaubt. So etwa, wenn die Skrupellosigkeit des Kampfes zwischen den Christlichsozialen und den Sozialisten zwar für beide Seiten betont, aber nur für das christliche Lager mit Beispielen belegt wird (241f). Daß formale Mängel (z. B. unübliche Abkürzungen für das Wiener Diözesanarchiv und die Theologisch-praktische Quartalschrift), irrite Seitenverweise (z. B. S. 358 Anm. 12) und unbeholfene Übersetzungen (z. B. „kanonisches Gesetz“ statt „Kirchenrecht“; 264) wiederholt vorkommen, soll nicht unerwähnt bleiben. Die mehrfache Unterteilung der Bibliographie ist dem raschen Auffinden eines Werkes eher hinderlich. Auf ein Register wurde leider verzichtet, obwohl das Werk eine Fülle von Eigennamen enthält.

Linz

Rudolf Zinnhobler

STURMBERGER HANS, *Land ob der Enns und Österreich*. (Erg.-Bd. zu den Mitteil. des ÖÖ. Landesarchivs 3) (656.) ÖÖ. Landesarchiv, Linz 1979. Ln. S 450.–.

Das ÖÖ. Landesarchiv präsentiert in diesem Sammelband „Aufsätze und Vorträge“ seines ehemaligen Direktors als Festgabe zum 65. Lebensjahr (1979). Die Beiträge sind nicht chronologisch, sondern nach inhaltlichen und formalen Gesichtspunkten geordnet. Das „Land“ steht im Zentrum in seiner Beziehung und Verbundenheit mit Österreich und darüber hinaus mit der Weltpolitik. Der stattliche Bd. umfaßt 4 Teile. Der 1. Teil (11–124) kreist um „Gestalten und Ereignisse des Konfessionellen Zeitalters“ und zeigt, welch bedeutende Rolle ÖÖ. in der religiösen und politischen Auseinandersetzung zwischen protestantisch – ständischer Libertät und gegenreformatorisch – landesfürstlichem Absolutismus zukam. Man merkt an der Souveränität der Darstellung, daß diese Zeit für den Vf. der

Biographien eines Tschernembl (1953) und Herberstorff (1976) eine Domäne seines geistigen Schaffens darstellt.

Es folgen Arbeiten „Zur Geschichte Österreichs und seiner Verfassung“ (127–328), dann solche, die speziell „Das Land ob der Enns“ betreffen (330–573). In diesem Abschnitt fand auch jene Studie Aufnahme, durch die der ehemalige Kremsmünsterer Student seine Mitgliedschaft am Institut für österreichische Geschichtsforschung erworben hatte: „Studien zur Geschichte der Aufklärung des 18. Jh. in Kremsmünster.“ Bereits dieses Erstlingswerk zeugt von einem tiefen, alle reine Faktengeschichte transzendierenden Problembewußtsein, das St. immer begleitete und die Lektüre seiner Werke erfrischend und anregend macht. Kleinere Beiträge sind im Kap. „Skizzen und Porträts“ vereinigt (575–633), wo als Originalbeitrag seine Festansprache bei der Akademie der ehem. Gymnasiasten von Kremsmünster (1977) gedruckt ist. 2 Arbeiten dieses letzten Teiles sind biographischen Inhalts und handeln von seinen Amtsvorgängern im ÖO. Landesarchiv, Ferdinand Krackowizer und Ignaz Zibermayr. Eine Gesamtbibliographie aller Arbeiten St., ein ausführliches Personen- und Sachregister beschließen den Bd.

Alle Studien bezeugen seinen ungewöhnlich weiten geistigen Horizont (wie oft zitiert St. doch Leopold von Ranke oder Jakob Burckhardt, wie ausgeprägt ist sein philosophisches und theologisches Wissen!) und – heute besonders nachahmenswert – seine wunderbar geformte Sprache. Jeder, der tiefer in die Geschichte unserer Heimat eindringen will, wird dieses Buch immer dankbar zur Hand nehmen.

Linz

Rupert Froschauer

BÄUMER REMIGIUS (Hg.), *Concilium Tridentinum*. (Wege der Forschung, Bd. 313) (X u. 564.) Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1979. Kln. DM 86.– (Mitglieder DM 53.–).

Für das Leben der kath. Kirche ist das Trienter Konzil von prägender Bedeutung geworden. Bedeutete es in der Sicht der Protestanten die endgültige Kirchentrennung, so brachte es nach der Meinung anderer eine notwendig gewordene dogmatische Klärung und schuf wesentliche Voraussetzungen für das Wiedererstarken der kath. Kirche. Trent stellte Weichen, die für Jahrhunderte die Lehre und Praxis der Kirche beeinflußten.

Seit 1975 liegt die für die nächsten Jahrzehnte maßgebende „Geschichte des Konzils von Trent“ von H. Jedin abgeschlossen vor. Nun legt B. eine Aufsatzsammlung zum gleichen Thema vor, „bemüht, unterschiedliche Ansichten über das Konzil von Trent nicht nur im innerkatholischen Raum, sondern auch nichtkatholischer Kirchenhistoriker deutlich werden zu lassen“ (IX). Er gliedert die Aufsätze in die Themengruppen: Vorgeschichte, Geschäftsordnung und Teilnehmer des Konzils; Die dogmatischen Entscheidungen des Konzils; Die Reformfrage auf dem Konzil; Auswirkungen. (Fremdsprachliche Beiträge wurden ins Deutsche übersetzt.)

B. stellt eine ausführliche Geschichte der Erforschung des Konzils voran und weist hin, daß „bis heute . . . keine vollständige Bibliographie zur Geschichte des Konzils von Trent“ vorliegt (5). Ein Verzeichnis ausgewählter Literatur am Schluß (541–553) soll diese Lücke schließen helfen und eine erste Orientierungshilfe bieten. Hinzuweisen ist noch auf O. De La Brosse u. a., Lateran V und Trent (1. Teil). (Geschichte der ökumen. Konzilien Bd. 10) Mainz 1978.

Es ist nicht möglich, alle 15 Aufsätze, welche die Fülle der Fragen und Probleme zum Trienter Konzil sichtbar machen und die Bemühungen der Forschung widerspiegeln, im einzelnen aufzuzählen. Ihr Spektrum reicht von der Zielsetzung des Konzils (J. Lortz) bis zum Seminardecreet und seinen Auswirkungen (H. Tüchle). H. Jedin ist mit 2 Aufsätzen vertreten: „Die Deutschen am Trienter Konzil 1551/52“ (141–160), „Der Kampf um die bischöfliche Residenzpflicht 1562/63“ (408–431), deren erneuter Druck sicher wertvoll ist, wenn auch einiges davon in seine „Geschichte des Konzils von Trent“ eingegangen ist. G. Müller untersucht die Stellung des jungen Karl V. zur Konzilsfrage und kommt u. a. zu dem Ergebnis, daß früher als bisher in der Forschung angenommen, der Kaiser selbständig die Konzilslösung zur Bereinigung der Glaubensspaltung und zur Reform der Kirche ins Auge faßte: „Zur Vorgeschichte des Tridentinums. Karl V. und das Konzil während des Pontifikates Clemens VII.“ (74–112). M. Brecht zeigt in seinem Aufsatz „Abgrenzung oder Verständigung. Was wollten die Protestant in Trent?“ (161–195), daß die Würtemberger mit ihrer „Confessio Virtembergica“ durchaus verständigungsbereit gewesen sind. Auch der bedeutende Vortrag von S. Merkle „Die weltgeschichtliche Bedeutung des Trienter Konzils“ (435–461) ist aufgenommen, den der Altmeister der Konzilsforschung auf der Görrestagung in Limburg hielt (1936). G. Schreiber geht in „Tridentinische Reformdekrete in deutschen Bistümern“ (462–521) der Frage nach, welche Aktivitäten das Tridentinum in den einzelnen Bistümern auslöste und auf welchen Wegen sich die Reform durchsetzte; eine Fragestellung, die man in intensiven Einzelforschungen weiterverfolgen sollte. Dabei wäre auch der Aspekt mit einzubeziehen, inwiefern die neu entstandene „Konkurrenz“ der anderen Konfession zur Reform und Besserung anreizte und die natürliche Trägheit einer Monopolkirche verhinderte.

Insgesamt sind in diesen Sammelband gewichtige Beiträge der Forschung zum Trienter Konzil aufgenommen worden. Es ist nützlich und hilfreich, eine solche Sammlung zur Hand zu haben, und man kann hoffen, daß sie die weitere Forschung anregen wird.

Würzburg

Heribert Smolinsky

ZINNHOBLE RUDOLF (Hg.), *Das Bistum Linz im Dritten Reich*. (Linzer Phil.-theol. Reihe, Bd. 11) (468 S., 76 Abb.) ÖO. Landesverlag, Linz 1979. Kln. S 298.–, DM 46.–.